

Sitzungsvorlage

Nummer: 032/2024

Bearbeiter: Christ

TOP: 3 ö

Gemeinderat

Sitzung am 22.04.2024 öffentlich

Klimaschutz- und Energiemanagement der Gemeinde

3.1 Aktueller Stand Klimaanpassungsplanung

3.2 Abschlussbericht Kommunale Wärmeplanung

Anhang 3.2: Abschlussbericht Kommunale Wärmeplanung (nur digital)

Anhang 3.2: Karte Baualter (nur digital)

Anhang 3.2: Karte Energieträgerverteilung (nur digital)

Anhang 3.2: Karte Erdwärmesonden KEA-BW (nur digital)

Anhang 3.2: Karte Freiflächen-Solar LUBW (nur digital)

Anhang 3.2: Karte geothermische Effizienz ISONG (nur digital)

Anhang 3.2: Karte Potential solare Wärmebereitung (nur digital)

Anhang 3.2: Karte solares Potential nach Wärmebereitung (nur digital)

Anhang 3.2: Karte spezifischer Wärmebedarf (nur digital)

Anhang 3.2: Karte Wärmebedarf (nur digital)

Anhang 3.2: Karte Wärmedichte (nur digital)

I. Antrag

3.1 Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom aktuellen Stand der Klimaanpassungsplanung.

3.2 Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und beschließt die kommunale Wärmeplanung als strategisches Planungsinstrument der Gemeinde.

II. Begründung

3.1 Aktueller Stand Klimaanpassungsplanung

Angesichts der allgemein bereits eingetretenen und sich weiter verschärfenden Probleme in den Siedlungsbereichen, die durch den Klimawandel hervorgerufen werden, arbeitet die Gemeinde Dettingen unter Teck an einer Klimaanpassungsplanung. Ziel ist, die Folgen des Klimawandels, insbesondere eine starke lokale Erwärmung von Oberflächen und die von Starkregen verursachten Probleme mit der Versickerung von Oberflächenwasser, so gut wie möglich abzumildern.

Hierfür entsteht auf der Basis einer Ist- und einer Potenzialanalyse ein Konzept für öffentliche und private Flächen, auf denen sukzessive geeignete Maßnahmen in die Realität umgesetzt werden

sollen. Das Planungsbüro StadtLandFluss wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 24.07.2023 (055/2023) mit der Erstellung des Konzeptes beauftragt. Aktuell sind wir bei Punkt 3, der Erstellung des Maßnahmenkatalogs.

Der Projektablauf ist folgendermaßen:

- 1) Ist-Analyse: Ableitung von Entsiegelungspotenzialen und von Flächen mit Begrünungspotenzial im Siedlungsraum sowie im Außenbereich (liegt mittlerweile im Entwurf vor);
- 2) Potenzial-Analyse: Herausschälen von Multifunktionalitäten: wie und wo lässt sich effizienter Starkregenschutz realisieren und insbesondere verknüpfen mit Begrünung? (mittlerweile im Entwurf ebenfalls vorliegend);
- 3) Erstellen eines Maßnahmenkatalogs von Kriterien und umsetzungsfähigen Empfehlungen für öffentliche und private Bauvorhaben bezüglich Klimaresilienz sowie von Instrumenten zur Erhöhung der Mitmachbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, der Gewerbetreibenden etc.; Veröffentlichung in den einschlägigen Medien;
- 4) Vorbereitung und Mitgestaltung einer Informations- und Diskussionsveranstaltung für alle Interessierten mit dem Ziel, die beabsichtigten Wirkungen darzulegen und zum Umsetzen von Maßnahmen zu animieren (bezüglich Schärfung der Ziele und Maßnahmen einerseits und bezüglich Maßnahmenumsetzung andererseits);
- 5) Weitere, vertiefende Veranstaltungen für die Bürgerschaft zur Ausdifferenzierung

Herr Prof. Küpfer wird in der Sitzung den aktuellen Stand der Analysen und des Maßnahmenkatalogs vorstellen.

3.2 Abschlussbericht Kommunale Wärmeplanung

Das Ziel der Wärmewende ist es, einerseits unsere Wärmeversorgung zu sichern und andererseits Treibhausgasemissionen zu vermeiden. Die kommunale Wärmeplanung erarbeitet die Grundlagen für diese Transformation. Gerade die langen Investitionszyklen in diesem Bereich setzen eine langfristige Planung voraus. Dabei geht es nicht darum, vorzuschreiben, welche Heizung man haben muss, sondern Alternativen aufzuzeigen und zu schaffen, damit die Eigentümerinnen und Eigentümer das Beste für sich und das Klima auswählen können.

Am 31.01.2022 (006/2022) hatte der Gemeinderat beschlossen, dass die Gemeinde zusammen mit Bissingen unter Teck und Owen einen sogenannten Konvoi für die gemeinsame kommunale Wärmeplanung bildet und die Projektleitung übernimmt. Den Zuschlag für die Dienstleistung erhielt das Ingenieurbüro ebök aus Tübingen.

Nach dem Auftakt im Dezember 2022 fanden mit dem Ingenieurbüro regelmäßige Abstimmungsrunden statt. Mit den zentralen Akteuren (Versorger, Netzbetreiber, Großverbraucher) wurden direkte Gespräche geführt. Für den Gemeinderat und die allgemeine Bürgerschaft gab es im September 2023 und im Januar 2024 Möglichkeiten zur Beteiligung. Während der anschließenden öffentlichen Auslegung gab es keine zusätzlichen Einbringungen.

Mit dem Beschluss des Berichts verpflichtet sich die Gemeinde zur Umsetzung der dort aufgelisteten Maßnahmen. Die wesentlichen Maßnahmen sind bereits im Klimaschutzmanagement der Gemeinde eingeplant:

- Ansprechpartner und Koordinator der Wärmewende
- Ausweisung von Flächen für lokale Erneuerbare Energien
- Aktivierung und Moderation von Prozessen (Sanierungen, Wärmenetze)
- Konkretisierung von Eignungsgebieten

Da der kommunale Wärmeplan die Pflichten zur Klimaneutralität der Wärmeversorgung bis 2040 nach KlimaG BW beinhaltet, handelt sich hier um ein strategisches, aber rechtlich unverbindliches, Planungsinstrument für die nachhaltige Gemeindeentwicklung.

Durch den Beschluss des kommunalen Wärmeplans entstehen keine rechtsverbindlichen Auswirkungen für die Bürgerschaft, außer die Kommune beschließt in einem weiteren Schritt explizit formale Vorranggebiete für Wärmenetze gemäß §26 Abs. 1 Wärmeplanungsgesetz. Auch entstehen der Kommune und der Bürgerschaft durch den frühen Einstieg in die kommunale Wärmeplanung keine Nachteile oder höhere Anforderungen als dort, wo noch keine Wärmeplanung vorliegt.

Der Wärmeplan ersetzt außerdem keine Energieberatung vor Ort. Die Energieberatung kann sich aber an den Ergebnissen des Wärmeplans, insbesondere den lokalen Potenzialen oder Fokus- und Eignungsgebieten für bestimmte Versorgungsoptionen, orientieren. Der Wärmeplan stellt damit ein strategisches Planungsinstrument für die kommunale Verwaltung, lokale Energieversorger, Gebäudenutzer und -betreiber sowie Gewerbe- und Industriebetriebe in Fragen einer zukunftsfähigen Wärmeversorgung dar. Der kommunale Wärmeplan erfüllt damit eine zentrale Informationsfunktion bzgl. des Planungswillens der Gemeinde für die Bürgerschaft. Insbesondere sind die Ergebnisse und Inhalte des Wärmeplans für die Bauleitplanung abwägungsrelevant (siehe § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe g BauGB).

Der Wärmeplan ist mit einem Feststellungsbeschluss des Gemeinderats zum Abschluss des Planungsverfahrens zu verabschieden und online der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

III. Kosten / Finanzierung

Durch die interkommunale Zusammenarbeit stand uns eine erhöhte Fördersumme zur Verfügung. 80 Prozent der förderfähigen Kosten wurden durch das Umweltministerium Baden-Württemberg bezuschusst. Die Schlussrechnung liegt aktuell noch nicht vor. Die Eigenleistung Gemeinde Dettingen wird voraussichtlich knapp 5.000 Euro betragen.

Aus der kommunalen Wärmeplanung ergeben sich zunächst keine finanziellen Verpflichtungen. Sollten eine oder mehrere Machbarkeitsstudien durchgeführt werden, müssten hierfür vorrangig von privater ggf. energiewirtschaftlicher Unternehmensseite Mittel bereitgestellt werden. Bei entsprechend privatwirtschaftlichem Interesse könnte ggf. mit kommunalen Mitteln Planungsstudien unterstützt werden. Hierzu müssen wir auch die weitere Entwicklung der bundespolitischen Förderkulisse verfolgen.

IV. Klimarelevanz

Einschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

positiv	neutral	negativ
X		

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	24.07.2023	1 ö	055/2023
Gemeinderat	31.01.2022	1 ö	006/2022